

# Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

## und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ADG-V.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

**Lohnbewegungen!** **Berlin und Vororte.** Die in der vorigen Nummer erwähnten Einigungsamtsverhandlungen vor dem Berliner Gewerbegericht führten nach zehnstündiger Debatte zu einem Vergleich mit den Firmen, welche dem „Verbande der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner Berlins und der Vororte“ angehören. In diesen Firmen wurde infolgedessen am 2. April die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen. Arbeitslos waren am Montag, den 6. April noch ca. 50 Gehilfen. Eine Anzahl von Firmen sind noch gesperrt, darunter auch die Baumschul-Firma Späth-Brütz, Abteilung Landschaftsgärtnerei. Näheres siehe auf Seite 118 der Zeitung.

**Zürich.** Die Verhandlungen haben zum Abschluss eines Tarifvertrages geführt. Bericht nächste Nummer.

### \* \* \* Ostern. \* \* \*

Es kam der Hirt vom Anger und sprach: Der Lenz ist da!  
Ich sah sie in den Wolken, die Göttin Ostara,  
Ich sah das Reh, das falbe, der Göttin leicht Gespann;  
Ich hörte, wie die Schwalbe den Botenruf begann.  
Es brach das Eis im Strome, es knospt der Schlehdornstrauch,  
So grüsst die hohe Göttin, grüsst sie nach altem Brauch!  
Da zieh'n sie mit den Gaben zum Hain und zum Altar,  
Die Mädchen und die Knaben, der Lenz von diesem Jahr:  
Das Mädchen, das noch niemals im Reigentanz sich schwang  
Und doch vom Knabenspiele schon fernt ein schleuer Drang;  
Der Knabe, der noch niemals den Speer im Kampfe schwang,  
Und dem der Glanz der Schönheit doch schon zu Herzen drang.  
Sie spenden gold'nen Honig und Milch im Weiheguss,  
Sie fassen und umpfangen sich in dem ersten Kuss.  
Und durch den Wald, den stillen, frohlockt es: Sie ist da!  
Wir grüssen dich mit Freuden, o Göttin Ostara!  
Felix Dahn, Altgermanische Osterfeier.

Ob die christlichen Osterfeiern der Jetztzeit tieferinnerlicher und erhebender sind, als es der altgermanische Ostara-Kult war? Man sollte es annehmen, da die Menschheit doch durch die Jahrtausende hindurch in ihrer kulturellen Entwicklung höher und höher gestiegen ist, da sie erkenntnisreicher wurde, da sie heute freier und unbefangener um sich zu bilcken vermag. Sind heute die Osterfeiern demgemäss erhebender, fühlt der moderne Mensch sich von ihnen mehr angezogen als ehemals unsere heidnischen Altvordern? . . . .

Glockengeläut erfüllt die Lüfte und pflanzt sich fort durch die Lande über die ganze Erde hin. Wo dem Christengott Altäre errichtet wurden, wo ihm eine Opfer- und Gebetsstätte bereitet wurde, da stimmen am heiligen Ostertage die Glockentöne mit ein und rufen die Gemeindemitglieder zur Kirchenfeier mit Gesang, Predigt und Gebet. In Scharen strömen sie in die offenen Hallen, in die grossen, prunkenden Steinpaläste. Aber sind auch die Herzen Aller bei der hohen Feier? Die Menschen unserer Zeit gelten kirchlichen Kultusdingen gegenüber als ziemlich gleichgiltig und oberflächlich; man behauptet sogar, sie gingen zumeist nur aus lieber alter Gewohnheit in die Kirche, ohne sich dabei gross was zu denken, ohne einen geistigen Genuss mit nachhause zu bringen, ohne ihr Gefühlsleben irgendwie durch diese Feiern anregen und ethisch befruchten zu lassen. Und diese Behauptung erscheint in der Tat als zutreffend, wenn man sich das soziale Leben unserer Zeit beschaut: Die eine nationale Volksgemeinschaft ist innerlich zerrissen und in soziale Interessenparteien gespalten, die einander hart, unausgesetzt und teils gar gehässig bekämpfen. Das Denken und Fühlen ist einander fremd geworden, so fremd, dass in den grossen Zentren, wo das Herstellen, Aufstapeln und der Handelsverkehr der Güter am regsten ist, wo der Volksreichtum dem Auge sich am offensten offenbart, dass besonders an ebendenselben Plätzen die Bevölkerung am wenigsten als ein einheitliches Volksganze erscheint. Und auch die grossen kirchlichen Festesfeiern vermögen den wirklichen sozialen Zustand nicht zu verdecken; denn gerade die grossen Massen des lohnarbeitenden Volkes stellen sich hier oft geradezu protestierend den anderen Volksgenossen gegenüber: Sie nehmen an diesen Feiern sehr wenig Anteil und

**U**nsere altheidnischen Vorfahren feierten das Osterfest zu Ehren der Licht- und Frühlingsgöttin Ostara. Auf Bergen und Höhen entzündeten sie hellauflodernde Feuer und opferten der Göttin, von ihr eine gute und reichliche Ernte ersehend. Noch bis in die heutige Zeit hat sich dieser Brauch da und dort forterhalten. In einzelnen Gauen unseres deutschen Vaterlandes sieht man noch heutigentags in der Osternacht die Osterfeuer leuchten, die einander von den Bergespitzen grüssen. Die Dorfjugend zieht in fröhlichen Scharen hinaus auf die Höhe oder den Anger und vergnügt sich mit allerhand Kurzweil. Nur haben diese Feiern nicht mehr den tiefen Sinngehalt, wie die der altheidnischen Germanen, nur stellen sie keinen eigentlichen Kult mehr da. Ja, die sich Freuden, die Festfeiernden selbst wissen nicht einmal mehr, wieso und aus welcher Veranlassung heraus sie all die lustigen Spiele aufführen. Der Inhalt ist eben dahin, nur die äussere Schale blieb übrig.

Das aus dem Morgenlande her vordringende Christentum nahm nach und nach den von ihm erfassten Naturvölkern ihren Naturkult, indem es die alte Schale mit neuem, ihm eigenen Gehalte füllte. Das Frühlings- und Lichtfest der Ostara wurde das Auferstehungsfest des Weltheilandes, dem in den Kirchen u. a. (anlehnend an die Osterfeier) die Gläubigen Lichter darbrachten und so den Glanz der Kirchenfeier erhöhten. Und von den Kanzeln herab ertönt die frohlockende Botschaft: „Er ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden.“

blicken auf die solchergestalt das Fest begehenden Besitzenden meist als auf Heuchler nieder, die sich durch diese Kirchgänge für ihre Missetaten an den lohnarbeitenden Volksschichten, denen sie das Leben verkümmern und vergällen, Absolution erkaufen wollen. . . . .

Die moderne Arbeiterschaft feiert heute zum grossen Teil ihre eignen Feste in dem ihr eignen Geiste. Aber, es ist auch ein frommer Selbstbetrug, wenn man glaubt, diese Festesfeiern seien im Durchschnitt erhebender, erfüllten das Gemüt mit grösseren ethischen Gehalt als die der anderen Bedingungsweise zwar mag man es gelten lassen; denn dass das von den nationalen Gütern zumeist noch getrennte, darbende und um seine soziale Aufwärtsentwicklung kämpfende Volk überhaupt dazu übergegangen ist, grosse allgemeine Festesfeiern zu begehen, ist Gewährleistung dafür, dass es innere Kraft genug besitzt, sich emporzuringen aus dem Staub und der Niedrigkeit, worin es heute noch schmachtet, dass es sein Leben und Streben mit einem ethischen Gehalt zu erfüllen sucht, der ihm den endlichen Sieg seines Strebens durchaus garantiert.

Und die vornehmsten wirtschaftlichen und Geistesgemeinschaften der Arbeiter sind ihre Gewerkschaften. Hier können sie sich ausleben und betätigen, wie sonst nirgends. Jeder ist da ein vollgiltiger Genosse, und Bruder; jeder aber auch muss seiner naturgemässen Leistungsfähigkeit entsprechend seine Pflichten erfüllen, die keine geringen sind.

Lange Jahre lag das Gewerkschaftsleben der deutschen Gärtner darnieder. Eisesbände gewissermassen hielten es umfassen. Niemals aber erfasste die vom Geist der Zeit. Berührten die Verzweiflung; sie wussten, dass dem Winter im Vereinsleben ebensogut der Frühling folgen müsse, wie in der Natur. Und er folgte, zwar nach langem

Warten, dann aber auch ziemlich plötzlich. Gewissermassen über Nacht überraschte er noch die Hoffenden und Harrenden. In lichter Schöne kam die Frühlingsgöttin dahergezogen und verschuchte das trübe Wolkenheer. Feurig und Heil verkündend erhob sich die Sonne im Osten und entzündete auf den Gipfeln der Berge ihre Osterfeuer.

Zwar wird es wohl nicht ausbleiben, dass dem so schnell emporschiessenden neuen Leben noch neidische und verbitterte Aprilstürme sein Recht streitig machen wollen; mögen sie's versuchen, gelingen kann es ihnen nicht mehr. Die unablässig neu gestaltende Naturkraft bringt an die Stelle eines etwa vernichteten Keimes zehne und hundert neue zum nachwachsen. Das Licht kann nicht mehr verdunkelt werden; sein ist der Sieg, sein die Zukunft.

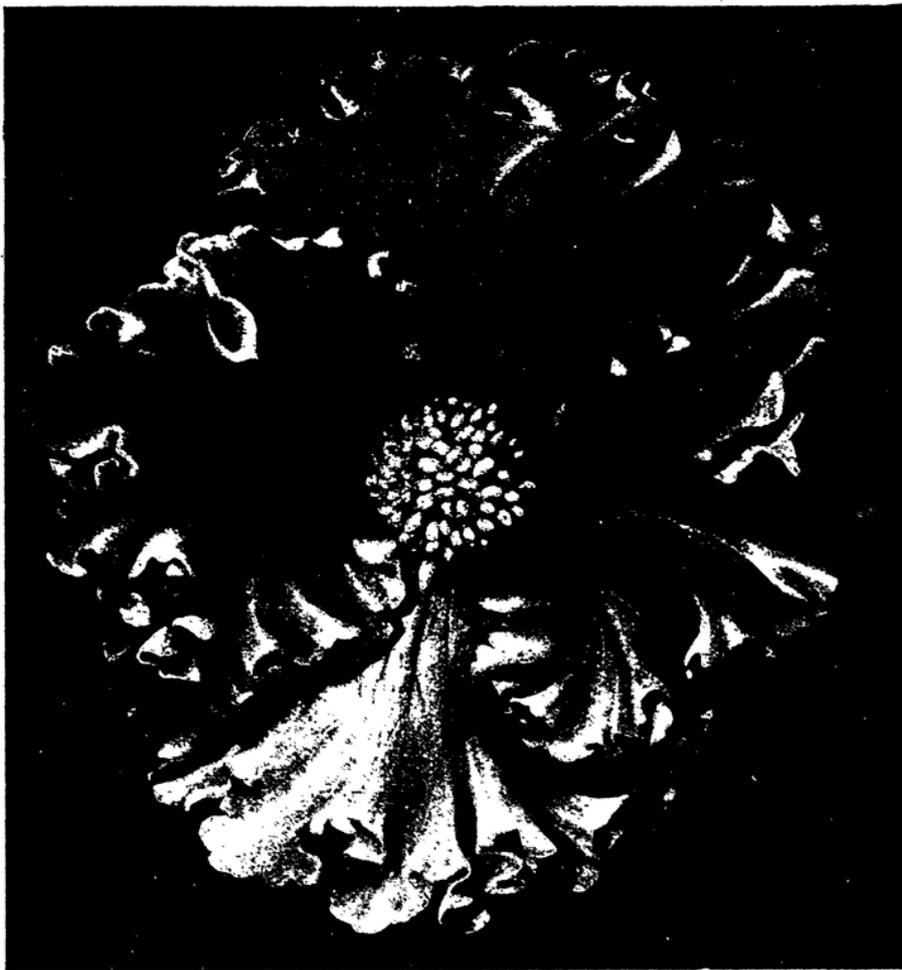
Und in dieser Zuversicht feiern wir heurig unser gewerkschaftliches Ostern im gärtnerischen Vereinsleben, huldigen wir heute der lebenspendenden Licht- und Frühlingsgöttin.

O. A.

### Pfitzer'sche Züchtungen.

Die Firma Kunst- und Handelsgärtnerei Wilhelm Pfitzer, Stuttgart ist seit langer Zeit als eine unserer besten Sortimentgärtnereien bekannt. So manche wertvollen Pflanzenneuheiten,\* die sich dauernd als kulturwürdig erwiesen haben, verdankt die deutsche Gärtnerei den züchterischen Bemühungen der Pfitzer'schen Gärtnerei. Heute führen wir drei derselben unsern Lesern in Abbildung\*\*) vor und lassen die Beschreibung derselben hier folgen:

*Begonia hybrida tuberosa crispa* (Pfitzer), Abbildung 26. Diese von Pfitzer in den Handel gebrachten Spielarten einfach blühender Knollenbegonien enthalten das Vollkommenste, was bis jetzt in dieser Klasse erzielt wurde. Die bis 16 cm gross werdenden, -fast zirkelrunden Blumen erhalten durch die wunderbare wellenförmige Kräuselung der Blumenblätter ein äusserst elegantes, leichtes Aussehen; sie übertreffen dadurch die alten gigantea-Arten an Schönheit. Viele der aufbrechenden Knospen sind so eigenartig zusammengefalzt, dass sie einer grossen gefüllten Blume ähneln. Manche zeigen 6 bis 8 und mehr Blumenblätter



Abbild. 26. *Begonia hybr. tuberosa crispa*.

und tragen sich auf langen, straffen Stielen ganz aufrecht über dem Laube, ein wesentlicher Vorzug, der den Pflanzen bei ihrer Verwendung zu Gruppen oder für Töpfe vor den schweren, hängenden, gefüllten Begonien gewiss zuzugute kommen wird. Nicht zu verwechseln ist diese neue Klasse gekrauster Begonien mit den früher eingeführten *crisata*, denn in anbeacht ihrer ganz vorzüglichen Eigenschaften zu Gruppen und für Töpfe sind diese *crispa*-Sorten tatsächlich berufen, die alten, einfachen gigantea mit der Zeit zu verdrängen.

*Begonia semperflorens* »Graf Walderssee« (Pfitzer), Abbild. 27. Riesen-Semperflorens-Begonie, leuchtend karminrot in hellkarmin übergehend. Es zeigen sich an einem Stiele ca. 16 Knospen mit manchmal 8 geöffneten Blumen, deren einzelner Durchmesser bis zu 6 cm beträgt, welche im

Verein mit den goldgelben Staubfäden prächtige Bouquets bilden. Die Pflanze wird etwa 25 bis 30 cm hoch, und die vielen Blumenbüschel stehen reizend über der metallischgrünen Belaubung. Es ist dies eine wertvolle Topf- und Gruppenpflanze.

*Salvia splendens* »Triumph« (Pfitzer), Abbild. 28. Die frühestblühende aller Salvien. Bildet dicht gedrängte, bis 80 cm hohe Büsche, die bei zeitiger Aussaat im Frühjahr schon von Ende Juni an ununterbrochen bis zum Frost sich mit enorm grossen Blütenrispen buchstäblich bedecken. Die Farbe ist ein weithin leuchtendes, reines Scharlachrot. In Gruppen gepflanzt ist diese neue *Salvia* mit ihren gleichmässig über der Belaubung erscheinenden prächtigen Rispen von wirklich imposanter Wirkung.

\*) Vergl. z. B.: *Anemone japon.* Königin Charlotte von Württemberg und *Zantedeschia aethiopia* Perle von Stuttgart im Jahrg. 1899 der Allg. D. Gztz. Seite 75 u. 77.

\*\*) Die Cliches hierzu verdanken wir dem Entgegenkommen der Firma

## Gärtnerische Verhältnisse in England.

Jedes Frühjahr wandern eine grosse Zahl ausländischer, speziell deutscher Gärtner nach London, um hier für ein oder zwei Jahre in Stellung zu treten und dadurch die englischen Berufsverhältnisse kennen zu lernen.

Gewiss bietet England in seiner mannigfachen und ausgedehnten Entwicklung unseres Berufes ein sehr lehrreiches Arbeitsfeld. Da jedoch ganz besonders in den hiesigen Gärtnereien die grossartigen Spezialkulturen betrieben werden, so fehlt es den betreffenden Leuten auch nicht an



Abb. 27. *Begonia semperfl.* „Graf Walderssee“.

Enttäuschungen, zumal eben gerade solche Kulturen, obwohl auf der höchsten Stufe, zumteil doch sehr einseitig sind. Der Mann, der nun in ein solches Geschäft eintritt, darf keineswegs denken, dass er direkt an die besten Arbeiten gestellt wird; im Gegenteil, er hat meistens an der untersten Stufe anzufangen und alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten (von Ausnahmen abgesehen). Erst, nachdem derselbe mal einige Zeit in der Gärtnerei tätig ist, so kann es ihm gelingen, einen bessern Posten einzunehmen, vorausgesetzt, dass der Betreffende seine Arbeit in jeder Weise richtig auszuführen wusste.

Länger wie ein Jahr bleibt man nun gewöhnlich nicht auf derselben Stellung, weil man sich auch noch in andern Kulturen ausbilden will, und so hat man in einem zweiten Geschäfte meistens wiederum unten anzufangen. Und so fort.

Gerade deshalb möchte ich ältere Kollegen ganz entschieden abraten, nach England zu gehen, weil sie zumeist enttäuscht werden in ihren Hoffnungen, die sie Old England zugrunde legen. Die Lohnverhältnisse schwanken zwischen 12 bis 24 Shilling\*) wöchentlich, daneben werden in der Saison in den meisten Geschäften Ueberstunden ausgeführt, die Stunde mit 4 und 5 d (32 bis 40 Pfg.) bezahlt. Kost und Logis sind in England bekanntlich sehr teuer, wie auch die ganze Lebensweise gegenüber dem Kontinent eine sehr verschiedene ist. Unter 12 bis 15 Shilling wöchentlich kann man hier nicht leben und zudem oft noch sehr mangelhaft; bzw. es lässt zu wünschen übrig.

Erwähnenswert sind die grossen Gurken- und Tomaten-Treibereien, wo eine Unmenge Ausländer aller Nationen beschäftigt werden, und ist dort ganz besonders im Frühjahr sehr leicht Engagement zu erhalten bei äusserst guter Bezahlung. Doch ist zu bemerken, dass das nur Saisonstellen sind und zudem sehr ungesund. Ende September und Anfang Oktober werden die Leute zum grossen Teil entlassen, und ist dann sehr wenig oder gar keine Hoffnung, noch irgendwo in einem Topfpflanzengeschäft unterzukommen.

Sonntagsdienst wird abwechslungsweise mit (der Zahl nach) beschränktem Personal verrichtet, und werden nur die naturnotwendigen Arbeiten ausgeführt, welche gewöhnlich nach dem üblichen Stundenlohn bezahlt werden.

\* 1 Shilling — 1 Mark.

An beruflichen Sehenswürdigkeiten ist London mit seiner Umgebung sehr reich, speziell sind es die grossartigen und ausgedehnten Parkanlagen der Stadt.

Ganz besonders erwähnenswert ist der „Kew Garden“ mit seinen reichen, vollkommenen und seltenen Pflanzenschatzen, die auf dem Kontinent vergebens gesucht werden. Ein Spaziergang nach Kew gehört unstreitbar zu jeder Jahreszeit zu den interessantesten Ausflügen, und zudem ist von der Stadt aus eine sehr gute Verbindung. Mit Ausnahme der Weihnachtsfeiertage ist derselbe das ganze Jahr unentgeltlich geöffnet.

Ich empfehle jedem Deutschen ganz besonders den Besuch des hiesigen deutschen Gärtnervereins in Wedde's Hotel, 12 Greek Street, Soho Square, London W. Obwohl der Verein über keinen Stellennachweis verfügt, so ist er doch nach Kräften bemüht, deutsch sprechenden Kollegen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Ein Stellennachweis ist eben für die hiesigen Verhältnisse absolut undurchführbar, zumal der englische Handelsgärtner seine Leute erst sehen will, bevor er welche einstellt. Im Uebrigen tut jeder gut, sich mit genügend Finanzen zu versehen, ehe er herüberkommt, da man sich immer auf 8 bis 14 Tage und oft noch länger gefasst machen muss. Die beste Zeit für Stellensuchende ist von Ende Februar bis Mitte Mai; später und im Herbst rüber zu kommen, ist immer riskant.

Zu näherer Auskunft ist der obige Gärtnerverein jederzeit gerne bereit gegen Einsendung des Rückportos. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonnabend des Monats in Wedde's Hotel statt.

A. L u t z, Bexleyheath, Kent, London.

## Einiges über die Gärtnerei in Nordamerika.

Ein deutscher Gehilfe, der einige 4 bis 5 Jahre Praxis hinter sich hat, findet hier ein gesichertes Fortkommen, vorausgesetzt, dass er mit gutem Willen, gepaart mit etwas Mutterwitz, bewaffnet ist. Denn hier wird ganz anders gearbeitet, wie in der alten Heimat. Eines der allerersten Dinge, was dem frisch eingewanderten Gehilfen meist am härtesten vorkommt, ist die Behandlung der Pferde. Mit diesem Gedanken muss sich jeder beschäftigen, da Fahren verlangt ist. Wenn er darin bewandert ist, so erwirbt er sich sehr schnell die Achtung seiner Prinzipale. Das Pferd spielt hierzulande eine grosse Rolle; es tritt hier aber auch dem Menschen näher als in Europa allgemein; es ist zahmer.



Abb. 28. *Salvia splendens* „Triumph“.

Wer mit demselben umzugehen versteht, bekommt die ersten und besten Gelegenheiten, sich hochzuarbeiten.

Julius Graumann, Florist, Kewanee, Illinois.

## Die Gärtnerei in Kentucky (Nordamerika).

Der strebsame und wissbegierige Gärtner, der wenig Gelegenheit hat zu reisen, wünscht doch auch zu wissen, wie

Fachgenossen in anderen Gegenden seines Heimatlandes sowie in fernen Ländern die Gärtnerei betreiben. Nachstehende Mitteilungen sollen sich auf die in Kentucky gezahlten Preise, die klimatischen und lokalen Verhältnisse, sowie die Kulturen, insbesondere in Louisville, einer Stadt von über 200 000 Einwohnern, beziehen.

Was die geographische Lage anbelangt, so gleicht diese der von Südspanien und Nordafrika; aber trotz dieser südlichen Lage fällt die Temperatur im Winter bis auf 20° Fahrenheit unter Null (= -23° R.); doch ist dies Ausnahme. Gewöhnlich ist der Winter so, dass die Temperatur nur einige Male bis auf 0 Grad Fahrenheit (= -20° R.) fällt. Die Kälte tötet Aucuba japonica alljährlich bis auf den Wurzelstock, hingegen halten Cedrus Deodara, C. Deodara argentea, C. atlantica, sowie die Rhododendron ponticum und Rh. Catawbiense-Varietäten die gewöhnlichen Winter aus; auch Prunus Lauro-Cerasus, Azalea amoena rosea und A. amoena rubra sind bei -20° R. nicht erfroren, ebenfalls Azalea pontica nicht; doch blühten letztere im nächsten Frühjahr nicht, weil die Knospen gelitten hatten. Von Rhododendron-Varietäten war Mme. Furtado die widerstandsfähigste in einem Sortiment von hundert Sorten.

Die Vereinigten Staaten haben viel mehr Sonnenschein als Nord- und Mitteleuropa, und nur selten kommt es vor, dass zwei oder drei trübe Tage aufeinander folgen, weshalb der Gärtner hier sehr leicht Winterblumen unter Glas ziehen kann. Steinkohlen sind in Louisville wohlfeil; je nach ihrer Güte werden sie von 1½ bis 3 Dollar (= 6 bis 12 Mark) die Tonne (1000 kg) geliefert. Wer zur rechten Zeit und im Grossen Kohlen einkauft, vermag sie noch wohlfeiler zu erwerben.

Es giebt hier in Louisville schon ziemlich viele Gärtner, die Blumen und Gemüse ziehen und auch teilweise treiben. Frühes Gemüse wird viel in Florida, im südlichen Mississippi und im südlichen Georgia im Freien gezogen und in den nördlichen Staaten auf den Markt gebracht. Der Gemüsegärtner beschränkt sich hier meistens auf die frühe Salatzucht unter Bevorzugung der Sorte Simpson.

Es giebt hier einige Etablissements mit ziemlich bedeutenden Pflanzensammlungen, die selbst einer mittel- oder westeuropäischen Stadt angemessen wären. Wenn die Inhaber dieser Gärtnereien auch nicht alles selbst ziehen, so bieten sie es doch zum Verkauf an. Die meisten ziehen nur Rosen, Nelken, Chrysanthemum, sowie einige Pflanzen für Teppichgärtnerei; doch ist der Bedarf an letzteren sehr gering, obgleich Platz dazu so reichlich vorhanden ist, dass wenigstens hundert Gärtner vollauf einen sehr guten Absatz haben und Sommer und Winter beschäftigt sein könnten, Hausgärten zu ordnen. Die amerikanischen Städte sind räumlich sehr ausgedehnt gebaut und mit Ausnahme der Gebäude in den wirklichen Geschäftsteilen alle Wohnhäuser mit Vorder- und Hintergärten versehen, die aber höchstens mit einigen Rasenplätzen ausgestattet sind und mehr oder weniger, oft aber auch garnicht gepflegt werden. Hier und da sieht man einige Pelargonien- und Rosensträucher, von letzteren aber auch nur solche, die nie wieder erneuert zu werden brauchen.

Die Preise für abgeschnittene Blumen mögen manchmal besser sein, als sie deutsche Blumenhändler zu verzeichnen haben, doch ist der Preis gewöhnlich so niedrig, dass der Geldbeutel des Blumenzüchters nie straff wird.

Privatgärten, wie solche in den nördlicheren Staaten und den dortigen grossen Städten bestehen, giebt es hier nicht.

Früher war in Louisville nur ein Privatgarten, in welchem ein Gärtner nur als solcher beschäftigt war und auf den Garten und die Gewächshäuser seine Tätigkeit ausschliesslich verwenden konnte. Es waren wohl noch einige Gärtner in Privatstellungen beschäftigt; doch mussten dieselben Pflanzen zum Verkauf ziehen, um die Kosten des Gartens zu decken. Jetzt ist kein Privatgarten hier, der wert wäre, erwähnt zu werden.

Arthur Eimler.

## Gesamtstatistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtnereien Leipzigs nebst Vororten.

Zusammengestellt von den  
Zweigvereinen zu Leipzig, L.-Lindenau, L.-Möckern, L.-Holz-  
hausen und L.-Markkleeberg im Sommer 1902.

Im Gegensatz zu den im vorigen Jahre veröffentlichten  
Statistiken, welche nur den Bezirk der einzelnen Vereine

umfassten, geben wir hier die Gesamtstatistik bekannt, welche, da sie sich auf 38 Ortschaften erstreckt, ein vollständiges Bild von den hiesigen Verhältnissen entrollt.

Zur schnelleren Uebersicht möge, bevor wir zu den einzelnen Branchen übergehen, folgende Zusammenstellung dienen. Es sind im Bezirke vorhanden:

Betriebsart	Anzahl der Betriebe	Obergärtner	Gehilfen	Lehrlinge	Arbeiter	Frauen
Handelsgärtnereien . . . . .	155	11	317	44	32	126
Landschaftsgärtnereien . . . . .	8	—	31	—	16	—
Baumschulgärtnereien . . . . .	5	4	21	—	5	17
Privatgärtnereien . . . . .	19	12	36	3	32	26
Verschiedene Branchen . . . . .	6	1	16	1	1	5
Zusammen . . . . .	193	28	421	48	86	174

Von den angegebenen, nicht in der Landschaftsgärtnerei beschäftigten 390 Gehilfen, sind verheiratet: In der Handelsgärtnerei 13, Baumschule 6, verschiedene Branchen 4; Privatgärtnerei war nicht zu ermitteln, es werden gegen 6 Gehilfen sein. Das wären im ganzen 29 verheiratete Gehilfen oder in Prozente umgerechnet 7½ Prozent. In der Handelsgärtnerei sind es 8 Betriebe, welche verheiratete Gehilfen beschäftigen. In denselben arbeiten nur 13 verheiratete Gehilfen zu einer Zahl von 304 ledigen; das macht nur 4¼ Prozent. In der Baumschule beschäftigen von den 5 Betrieben drei je 2 Gehilfen. Verschiedene Branchen: In der Bindematerialfabrik 3 und der andere in der Samengärtnerei. In der Privatgärtnerei 3 Betriebe, welche verheiratete Gehilfen haben. Sämtliche Gehilfen ausser Kost und Logis erhalten ja einen besseren Lohn, wie auch weiter unten angegeben, so dass ein grösserer Prozentsatz verheiratet sein könnte.

Nun kommen wir zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der einzelnen Branchen und zwar:

### I. Die Handelsgärtnerei.

Von den oben angegebenen 155 Handelsgärtnereien entfallen auf die Kleinbetriebe (0 bis 5 Gehilfen) 142 Gärtnereien mit 200 Gehilfen und auf die Grossbetriebe (6 bis 20 Gehilfen) 13 mit 117 Gehilfen. Im Durchschnitt entfallen also auf 1 Kleinbetrieb: 1⅓, auf 1 Grossbetrieb 9 Gehilfen.

Die Arbeitszeit beträgt pro Tag in 27 Betrieben 11 Stunden, in 14 Betrieben 11½ Stunden, in 35 Betrieben 12 Stunden, in 15 Betrieben 12½ Stunden, in 21 Betrieben 13 Stunden, in 4 Betrieben 13½ Stunden, in 4 Betrieben 14 Stunden, in 2 Betrieben 15 Stunden, in 2 Betrieben unregelmäßig. (Insgesamt: 124 Betriebe.)

Von den fehlenden 31 Betrieben haben zirka 15 keine Gehilfen, und bei den übrigen war nichts zu ermitteln. Die Zusammenstellung ergibt, dass in ¾ (oder 75) Prozent der Gärtnereien noch 12 Stunden und länger gearbeitet wird und im Durchschnitt genommen in jeder Gärtnerei 12 Stunden 28 Minuten den Tag. Darunter beträgt die Arbeitszeit in den Grossbetrieben: In 7 Betrieben 11, in 2 bis 11½, in 3 bis 12 und in 1 Betrieb 12½ Stunden den Tag; das macht im Durchschnitt 11 Stunden 25 Minuten. Die Arbeitszeit der Arbeiter und Frauen schwankt bei den ersten zwischen 10 bis 11½, bei letzteren zwischen 9 bis 12 Stunden den Tag.

Die Sonntagsarbeit besteht, wie folgt: In 2 Betrieben garnicht, in 28 Betrieben nur naturnotwendige Arbeit, in 66 Betrieben bis Mittag, in 3 Betrieben ganzen Sonntag, in 2 Betrieben wird »geschuftet«. (Insgesamt: 101 Betriebe.)

Mit der Sonntagsruhe ist es noch schlecht bestellt, da in den meisten Gärtnereien, wo bis Mittag gearbeitet wird, Graben und Mistkarren als naturnotwendige Arbeiten hingestellt werden. Alles Anzeigen nutzt nichts, aus dem vorherstehenden Grunde. Damit aber noch nicht genug, hat ein Prinzipal in Probsthaida mit seinem Gehilfen ausgemacht: Am ersten Sonntag wird bis 12 Uhr, den anderen bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet. Und zwar heisst derselbe Herr Brückner. — Unter »Frei-Sonntagen« ist hier meistens zu verstehen: Jeder zweite Sonntag der Nachmittag oder jeder dritte Sonntag der ganze Tag. In einigen Betrieben auch überhaupt nicht, oder unregelmässig. Von den Betrieben, welche garnicht arbeiten lassen, ist der eine ein Schnittblumengeschäft und der andere eine Stauden-, Samen- und Versandgärtnerei, wo die Gehilfen jeden sechsten bis zehnten Sonntag Dienst haben.

Die Wohnung ist in 12 Betrieben sehr gut, in 40 Betrieben gut, in 17 Betrieben genügend, in 13 Betrieben ungenügend, in 12 Betrieben schlecht, in 1 Betrieb sehr schlecht, in 4 Betrieben miserabel. (Insgesamt: 99 Betriebe.)

Die Wohnungsverhältnisse lassen im allgemeinen noch viel zu wünschen übrig. Wenn so viele als »gut« bezeichnet sind, so fehlt da aber noch vielfach der Ofen. Unter »miserabel« siehe: »Zustände in den Leipziger Vororten«, Jahrgang 1902, No. 4, Seite 43 unserer Zeitung. So z. B. ist in Holzhausen eine Wohnung, welche gleichzeitig als Waschküche dient, sodass, wenn grosse Wäsche ist, alles schwimmt, wie wohl jeder aus Erfahrung weiss, wie es da zugeht. Ebenfalls wird diese Wohnung noch als Glaser-Werkstatt benutzt. Es schlafen daselbst 4 Personen.

Die Kost ist in 11 Betrieben sehr gut, in 45 Betrieben gut, in 23 Betrieben genügend, in 4 Betrieben ungenügend, in 3 Betrieben schlecht. (Insgesamt: 86 Betriebe.)

Die Behandlung ist in 8 Betrieben sehr gut, in 18 Betrieben gut, in 7 Betrieben genügend, in 7 Betrieben ungenügend, in 7 Betrieben schlecht, in 3 Betrieben nicht im A. D. G.-V. sein, in 2 Betrieben Schuftbuden, in 7 Betrieben hübscher Gehilfenwechsel, in 1 Betrieb »vom Alten Dresche«. (Insgesamt: 60 Betriebe.)

Zu bemerken ist noch, dass der Prinzipal, welcher seine Gehilfen drescht, in Handelsgärtnerverbandskreisen sehr bekannt ist (z. B. Dresden 1901).

Die Lohnverhältnisse. Das Gehalt wird bis auf wenige Gärtnereien stets monatlich gezahlt und auf folgende 5 Arten:

87	Gehilfen erhalten in 72 Betrieben	»freie Station«
73	»	»halbe Kost und freie Wohnung«
81	»	»nur Wohnung«
1	»	»nur Kost«
50	»	»ohne Alles«

292 Gehilfen in 124 Betrieben.

Der Lohn stellt sich wie folgt. Bei freier Station: Mindestlohn 15 Mark, Höchstlohn 40 Mark im Monat; das macht im Durchschnitt 23 Mark per Monat.

Bei »halber Kost und freie Wohnung« (halbe Kost wird mit 15 Mark per Monat berechnet, sodass es z. B. bei freier Station stets 15 Mark weniger sein würden): Mindestlohn 25 Mark, Höchstlohn 66 Mark per Monat; macht im Durchschnitt 38 Mark.

»Nur Wohnung«: Mindestlohn 50 Mark, Höchstlohn 80 Mark per Monat; im Durchschnitt 57 Mark.

»Nur Kost«: 9 Mark pro Woche.

»Ohne Alles«: Mindestlohn 60 Mark per Monat, Höchstsatz 130 Mark; im Durchschnitt 79 Mark per Monat. Wochenlohn: Niedrigstsatz 15 Mark, Höchstsatz 30 Mark; im Durchschnitt 18,75 Mark pro Woche. Dann noch der Stundenlohn von 32 bis 40 Pfg.

Die Arbeiter erhalten durchschnittlich 19 Mark pro Woche; niedrigster 15, höchster 22 Mark. Die Frauen 1 Mark bis 1,50 Mark den Tag. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wäre dann nichts mehr zu berichten, als dass in den 38 Ortschaften gegen 185 Handelsgärtnereien vorhanden sind, wovon 155 Betriebe in der Statistik aufgenommen wurden; das ist also 80 Prozent. Die übrigen 30 Gärtnereien haben wenig oder gar keine Gehilfen.

Die Obergärtner erhalten von 90 Mark bis 200 Mark per Monat.

#### II. Landschaftsgärtnerei.

In der Landschaftsgärtnerei ist die tägliche Arbeitszeit 11 Stunden; im Winter weniger. Der Lohn beträgt 32 bis 45 Pfg. die Stunde, Ueberstunden werden bezahlt. In der Statistik sind nur 8 Betriebe mit 31 Gehilfen einbezogen; es sind aber mindestens viermal so viel vorhanden. Es ist aber sehr schwierig, dieselben alle ausfindig zu machen, da dieselben z. B. das eine Jahr 10, das nächste nur noch 1 Gehilfen haben, es also sehr wechselt.

#### III. Baumschulen.

Die Arbeitszeit in denselben beträgt in 3 Betrieben 11 Stunden, 1 Betrieb 11 1/2 und 1 Betrieb 12 Stunden per Tag. Sonntags wird in 4 garnicht und 1 von 6 bis 10 Uhr Vormittag gearbeitet. Wohnung in 2 Betrieben gut, 1 genügend und in 2 giebt es keine. Die Behandlung wird in einem als nicht gut bezeichnet. Ueberstunden werden in 1 Betriebe nicht bezahlt. Das Gehalt von 14 Gehilfen beträgt bei freier Wohnung im Durchschnitt 65,20 Mark; Höchstsatz 80 Mark, Niedrigstsatz 58 Mark per Monat. Ohne Alles erhalten 3 Gehilfen 70 Mark den Monat, 4 Gehilfen bekommen Stundenlohn und zwar von 30 bis 40 Pfg., per Stunde.

#### IV. Privatgärtnerei.

In diese Rubrik sind nur einige grössere und bekanntere Gärtnereien aufgenommen worden; es sind dies die Stadtgärtnerei, einige Heilanstalten, Zoologischer und Botanischer Garten und dann noch verschiedene Gutsgärtnereien. Es sind also fast gar keine Villengärtnereien mit einbezogen, was ja auch bei der Menge garnicht möglich wäre. Die Arbeitszeit ist folgendermassen geregelt: 1 Betrieb 10 Stunden, 9 Betriebe 11 Stunden, in 1 bis 12 und in dem letzten 1 Betrieb sogar 12 1/2 Stunden. In 4 Betrieben sind keine Gehilfen, und in 3 Betrieben war nichts zu ermitteln. Sonntags wird in 3 Betrieben bis Mittag, in den übrigen garnicht gearbeitet. Die Wohnung ist in sämtlichen Betrieben gut, bis auf 1, welche als nur genügend gilt. Kost giebt es nur in einem Betriebe, welche ungenügend ist. Die Behandlung ist bis auf einen Betrieb, wo dieselbe als schlecht bezeichnet wird, gut.

Das Gehalt beträgt im Durchschnitt 64 Mark per Monat; Niedrigstsatz 58 Mark, Höchstsatz 90 Mark per Monat, und bei Wochenlohn 14 bis 18 Mark. Alles bei freier Wohnung. Bei freier Station erhalten 2 Gehilfen in einem Betriebe 28 Mark den Monat. Ohne Alles wird 18 bis 24 Mark die Woche in 1 Betrieb und in der Stadtgärtnerei 33 Pfg. per Stunde im Durchschnitt (30 bis 35) bezahlt. Die Obergärtner erhalten pro Monat von 90 bis 120 Mark. In einem Falle 2500 Mark per Jahr. Die Arbeiter per Woche 18 bis 21 Mark oder die Stunde 35 bis 40 Pfg. Die Frauen von 1,00 Mark bis 1,60 den Tag. Die Arbeitszeit der Arbeiter und Frauen schwanken zwischen 9 bis 11 Stunden den Tag.

#### V. Verschiedene Branchen.

Es sind dies 2 Rosengärtnereien, 1 Friedhofs-, 1 Gemüse- und 1 Samengärtnerei, wozu dann noch eine Fabrik für Färben und Präparieren einiger gärtnerischer Bedarfsartikel kommt. Von der 1 Rosengärtnerei mit 1 Gehilfen war nichts angegeben; in der anderen arbeiten 1 Obergärtner und 5 Gehilfen. Arbeitszeit im Sommer 12 Stunden, im Winter 11 Stunden den Tag. Wohnung: miserabel und starker Gehilfenwechsel. In der Friedhofsgärtnerei arbeiten 6, und in der Gemüsegärtnerei keine Gehilfen. Ueber die Verhältnisse war auch nichts zu ermitteln.

In der Samengärtnerei wird ein Gehilfe bei täglich 11 Stunden und 20 Mark Wochenlohn beschäftigt. In der Fabrik arbeiten 3 verheiratete Gehilfen täglich 11 Stunden; Sonntags bis Mittag, wird aber bezahlt. Frei haben dieselben jeden zweiten Sonntag ganz. Gehalt pro Woche 20 bis 27 Mark ohne Alles.

Hiermit wäre ich am Schlusse der Statistik angelangt. Ich verknüpfe damit den Wunsch, dass der A. D. G.-V. in nächster Zeit im Bezirke kräftig an Mitglieder zunimmt, damit alle oben angeführten Uebelstände spielend beseitigt werden können, was bei der jetzigen Mitgliederzahl leider noch unmöglich ist.

Leipzig, den 1. März 1903.

Im Auftrage des Wohlfahrtsausschusses.

Wilh. Fischer, L.-Holzhausen.

### Zum Streik der Berliner Landschaftsgärtnergehilfen.

Die Lohnbewegung hat einen viel grösseren Umfang angenommen, als man ursprünglich erwartet hatte. Die leitenden Kreise waren über die Beteiligung am Streik und über den dabei entwickelten Eifer, den Posten- und Kontrolldienst in der Tat freudig überrascht. Rund 600 Mann oder etwa 95 bis 97 Prozent aller im Streikgebiet Tätigen, schlossen sich der Bewegung an und hielten tapfer aus. Die meisten Kleinfirmen wurden gleich in den ersten Tagen zur Anerkennung des Tarifs durch schriftliche Erklärung genötigt. Die Grossbetriebsinhaber, die im »Verband der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner Berlins und der Vororte« vereinigt sind und diese ihre Organisation bald von 8 auf 30 Mitgliedern verstärkten, verschworen sich zunächst gegen eine zu zahlende Konventionalstrafe von 500 Mark, nichts zu bewilligen, sondern die Gehilfen niederzuzwingen. Aber das schöne Frühlingswetter und der intensive Postendienst der Gehilfen, die alle Anlagen und Gärten aufs Schärfste bewachten und etwa da und dort Arbeitende immer wieder zur Teilnahme am Ausstände zu gewinnen wussten, nötigte auch diese Unternehmer schliesslich zum Verhandeln. Einen besonderen Nachdruck übten in dieser Beziehung zwei Zirkulare aus, welche die ausständige Gehilfenschaft an die Gartenbesitzer richtete. Das erste wurde am Donnerstag, den 26. März verbreitet und machte die Gartenbesitzer mit der Sachlage

bekannt. Das andere folgte am Sonntag, den 29. März; in diesem wurde den Herrschaften u. a. die Liste der Firmen bekannt gemacht, die den Tarif anerkannt hatten und erklärt, dass die Gehilfen jetzt die Arbeiten in eigene Regie, durch eine gebildete Genossenschaft, zu übernehmen sich entschlossen haben.

Am Sonnabend, den 28. März beantragte dann der Arbeitgeberverein durch seine Kommission beim Gewerbegericht die Wiederaufnahme der vordem abgebrochenen Einigungsamts-Verhandlungen.

Am Dienstag, früh 9 Uhr, begannen diese Verhandlungen; sie währten volle 10 Stunden, bis abends 7 Uhr, mit nur 2 Stunden Mittagspause, während welcher der unermüdliche Vorsitzende des Gewerbegerichts zu Berlin, Herr Gewerbegerichtsdirektor M. von Schulz, den Tarif aufgrund der stattgehabten General- und Spezialdebatten neu durcharbeitete.

Die Vertretung der Gehilfenschaft erklärte sich mit dem so zustande gekommenen Vergleichsvertrage einverstanden. Die Prinzipalschaft behielt sich noch die Zustimmung ihrer am andern Abend stattfindenden Vereinsversammlung vor, die aber ebenfalls zustimmte. Dieser Vergleichsvertrag hat folgenden Wortlaut:

I. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Höchsthalle 10 Stunden.

2. Sobald der Gärtnergehilfe von der Arbeitsstelle desjenigen Ortes, für welchen er angenommen ist, zur Arbeit nach einem anderen Orte geschickt wird, müssen demselben die aufgewendeten Fahrkarten ersetzt werden. Wenn der Gärtner auf einen bezügl. zwei Tage nach einem Ort auf Arbeit geschickt wird, wo er nicht seinen Wohnsitz und seine Arbeitsstätte hat, so hat derselbe für die Zeit der Hin- und Rückfahrt seinem Stundenlohn (siehe II. 1) entsprechende Vergütung zu fordern. Die Zeit ist zu berechnen von dem Augenblick an, in welchem er die Fahrt antritt.

3. An Sonnabenden vom 1. März bis 1. Oktober wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, die Vesperpausen fallen fort; dagegen findet ein Lohnabzug nicht statt.

II. 1. Der Mindeststundenlohn beträgt von jetzt an 50 Pfg. für Gärtner. Wenn die Arbeitgeber zu nicht von Gärtnern zu verrichtenden Arbeiten Personal annehmen, so werden sie denselben klar aussprechen, dass sie nicht als Gärtner sondern als Arbeiter beschäftigt werden sollen.

Die Arbeitgeber erklären, dass sie zur Zahlung des genannten Stundenlohnes nur bereit sind — und zwar auf die in diesem Verträge festzulegende Zeitdauer —, wenn die Gehilfen, die nicht im Verbands der Arbeitgeber befindlichen ausschlaggebenden Firmen zum Beitritt zu diesem Tarifverträge veranlassen.

Die Arbeitgeber setzen hierbei voraus, dass sich ausserdem die Gehilfen bemühen werden, sämtliche Firmen der Branche zum Beitritt zu diesem Tarifverträge zu veranlassen.

Die Gärtnergehilfen versprechen, diese Forderungen zu erfüllen und dass ihre Vereinskollegen nur bei tariftreuen Arbeitgebern Arbeit nehmen werden.

Die Arbeitgeber wiederum verpflichten sich, so lange organisierte Gärtnergehilfen vorhanden sind, nur diese in Beschäftigung zu nehmen. Umgekehrt werden die Gärtnergehilfen in erster Linie bei Arbeitgebern, welche der Arbeitgeberorganisation, bzw. diesem Tarifverträge beigetreten sind, Arbeit nehmen.

Sobald die Gärtnergehilfen von Privatleuten und ohne Vermittlung eines Arbeitgebers beschäftigt werden, so sind dieselben gehalten, pro Stunde 65 Pfg. an Arbeitslohn zu fordern. Diejenigen Gehilfen, welche infolge ihrer Tariftreue arbeitslos werden, sollen von den Arbeitgebern vor allen anderen Gehilfen bei einer etwaigen Vakanz berücksichtigt werden.

Die Arbeitnehmer versprechen, Kollegen, welche diesen Tarifvertrag nicht strenge innehalten, in ihrem Vereine dauernd nicht zu dulden.

Es soll bei Ausschluss von Gehilfen aus der Organisation in jedem einzelnen Falle der Beschluss der unten noch zu nennenden Schlichtungskommission über die Rechtmässigkeit des Ausschlusses eingeholt werden.

Obergärtner und Kolonnenführer, welche einen höheren Lohn wie stündlich 50 Pfg. (resp. 65 Pfg. bei Privatleuten) beziehen, sind keinesfalls zum Beitritt in die Organisation zu nötigen.

2. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde entgolten, mit Ausnahme von Unterhaltungsarbeiten in Privatgärten und Hotels. Die Parteien sind sich dahin einig, dass die Ueberstunden und Sonntagsarbeiten möglichst zu vermeiden sind.

3. Die Auszahlung des Lohnes hat während der Arbeitszeit zu erfolgen. In Schankwirtschaften dürfen Lohnauszahlungen nicht vorgenommen werden.

4. Der vereinbarte Stundenlohn von 50 Pfg. gilt ganz allgemein für Ausführung landschaftsgärtnerischer Arbeiten, gleichgiltig, ob diese Arbeiten von Landschaftsgärtnern, Handels-, Privatgärtnereien, Baumschulen, Dekorations-, Blumengeschäften, königlichen, staatlichen oder städtischen Gartenverwaltungen ausgeführt werden (cfr. II, No. 1).

5. Die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins erklären durch ihre Vertreter, welche heute hier erschienen sind, hiermit ausdrücklich, keine Stellung als Privat-, Herrschafts-, Ober-, Guts- oder Stadtgärtner usw. annehmen zu wollen, wenn in dem bezügl. Verträge nicht dieselben Bedingungen wie in diesem Tarifverträge festgesetzt werden, im besonderen 65 Pfg. Stundenlohn. Es wird hierzu bemerkt, dass in den 65 Pfg. Stundenlohn lediglich der Entgelt für die Tätigkeit des Gärtners enthalten ist und zwar unter Ausschluss der Berechnung des Lohnes für die Tätigkeit der Frau. Dieser Stundenlohn entspricht bei einer Arbeitszeit von etwa 300 Tagen einem Jahreseinkommen von 1950 Mark. In denjenigen Stellungen, wo Wohnung und Nebenbezüge gewährt werden, wird dies mit 550 Mark berechnet, sodass noch ein Baarlohn von 1440 Mark verbleibt.

III. 1. Die Arbeitgeber liefern mit Ausnahme von Scheere und Messer den Gehilfen das Handwerkszeug. Für je einen Spaten ist von den Gehilfen eine Kautions von 3 Mark zu hinterlegen. Die Kautions haftet für mutwillige Beschädigung und für ordnungsgemässe Rückgabe des Handwerkszeuges bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

2. Die Arbeitgeber werden, soweit Arbeitskräfte im Arbeitsnachweis der Gehilfen vorhanden sind, diese in erster Linie von diesem Nachweis entnehmen.

3. Zum Schutze der Gesundheit der Gehilfen sind auf allen Arbeitsstellen, wo Unterkunftsräume nicht zu finden sind — es handelt sich um Neuanlagen —, Vorrichtungen gegen Witterungseinflüsse und zur Möglichkeit des Kleiderwechsels zu treffen.

IV. Es ist eine Schlichtungskommission zu bilden; dieselbe hat zu bestehen aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Für den Fall, dass sich die Mitglieder dieser Kommission über den Unparteiischen nicht einigen, soll der erste Vorsitzende des Gewerbegerichts aus den präsentierten Unparteiischen den Vorsitzenden der Kommission bestimmen.

Die Schlichtungs-Kommission ist berufen, alle Streitigkeiten, welche zwischen den Parteien bestehen und nicht vor das Gewerbegericht als Prozessgericht gehören, möglichst zu begleichen.

Ferner soll sie berufen sein, bei Ablauf dieses Vertrages und zwar rechtzeitig über einen neuen Tarifvertrag oder Verlängerung des Tarifvertrages zu beschliessen. Die Schlichtungs-Kommission hat endlich das Amt, dahin zu wirken,

dass von heute ab die in dem vorliegenden Verträge getroffenen Verabredungen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern durchweg gehalten werden. Sollte sich eine Partei über den Beschluss der Schlichtungs-Kommission beschwert fühlen, so ist sie berechtigt, innerhalb 8 Tagen das Einigungsamt des Gewerbegerichts zur endgültigen Entscheidung anzurufen. Die andere Partei hat sich dieser Anrufung anzuschließen. Wenn endlich über den neuen Tarifvertrag oder über Beibehaltung des gegenwärtigen von den Parteien eine Einigung nicht erzielt wird, so soll auch hier zur endgültigen Fortsetzung des Vertrages vor dem Einigungsamt verhandelt werden.

V. 1. Massregelungen gegen die Streikenden dürfen nicht stattfinden. Ebenso wenig seitens der Gehilfen, die während des Streikes beschäftigten Gehilfen und Arbeitern behelligt werden. Die streikenden Gehilfen sind nach Bedarf einzustellen und zwar vor fremden Arbeitern.

2. Die Arbeit wird bei allen Arbeitgebern des Verbandes, welche diesen Tarif angenommen, am 2. April 1903 zur gewohnten Zeit aufgenommen.

Von allen denjenigen Gehilfen, welche sich bis zum 4. April 1903 bei ihren alten Arbeitgebern zur Arbeit nicht gemeldet haben, soll angenommen werden, dass sie bei diesen Arbeitgebern die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen.

3. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. April 1904 und ist 3 Monate vor dem obengenannten Tage zu kündigen, anderenfalls er mit gleicher Kündigungsdauer um ein Jahr verlängert wird. Der Vertrag gilt für Berlin und die Vororte und zwar soweit man noch von der Station der Vorortverkehrsanstalt ohne weitere Beförderungsmittel die Arbeitsstelle erreichen kann.

Sollte es den Arbeitnehmern nicht gelingen, bis zum 1. Mai d. Js. die massgebenden, ausserhalb des Verbandes stehenden Firmen, für den vorstehenden Tarifvertrag zu gewinnen, so sollen beide Parteien nur bis zum 1. Mai an diesen Vertrag gebunden sein.

Am Mittwoch Abend, den 1. April nahm die Gehilfenschaft von diesem Verträge Kenntnis; sie hatte daran mancherlei auszusetzen, beschloss jedoch, andern Tages die Arbeit aufgrund desselben bei den Vertragsfirmen aufzunehmen und am Freitag entgeltig zu beschliessen. Die Freitag-Versammlung machte dann den Mittwoch-Beschluss zu einem entgeltigen, erklärte aber, dass der Lohnkampf im übrigen noch als fortbestehend zu betrachten sei.

Von den Ausständigen waren bis zum Montag Abend, den 6. April noch 50 arbeitslos.

**Berlin ist während des ganzen Jahres noch als mit Arbeitskräften überfüllt anzusehen.** Jüngere Gehilfen werden voraussichtlich künftighin in der Landschaftsbranche in nur sehr beschränkter Zahl beschäftigt werden. Bereits vor Pfingsten ist auf eine umfangreichere Entlassung derselben zu rechnen. Und die übrigen Gärtnereibranche (Kunst- und Handelsgärtnerei etc.) leiden an Ueberangebot.

Der für die Landschaftsgärtnerei vor dem Gewerbegericht abgeschlossene Tarifvertrag auferlegt der Gehilfenschaft eine dermassen starke Organisationsarbeit, dass diese nur dann mit Vorteil zu bewältigen ist, wenn die jungen Gehilfen Berlin möglichst verlassen und auswärtige Gehilfen nicht nach hier zureisen.

An alle Kollegen von nah und fern ergeht daher die dringende Mahnung: **Meidet in diesem Jahre Berlin,** damit die Landschaftler einen vollen Sieg auf der ganzen Linie erreichen! Der Sieg wird indirekt allen zugute kommen.

O. A.

## Frühling im A. D. G.-V.!

Der böse Winter eilt mit Riesenschritten hinweg. Und leider auch in unsern heil'gen Reih'n Hat manches Pflänzlein stark durch ihn gelitten Durch Frost und Sturm und will nicht recht gedeih'n. — Doch jetzt ist's Frühjahr! Junge Pflanzen wachsen Gar schnell und freudig überall hervor. In allen Gauen, Preussen, Bayern, Sachsen —

Allüberall zeigt sich ein neuer Flor.

Ein neuer Flor wird sich mit Kraft entfalten!

In alle Herzen zieht der Frühling ein.

A. D. G.-V.! Stolz wirst du dich gestalten,

Die Feinde mögen noch so stark und listig sein. —

Von allen Seiten strömen die Kollegen,

Man sieht die Gärtner sich zusammenscharen,

Um ihre Stimmen in die Wag' zu legen,

Um Freiheit, Recht und Einigkeit zu wahren.

Drum lasst uns tapfer, treu zusammenstehen

Im Kampf für's Recht, für unsre Existenz.

Die Herzen, nicht die Köpfe, lasset reden,

Und nur auf diese Weise wird es endlich Lenz.

Nach einem Ideale lasst uns streben,

Dem Ideal, was einst Paul Gräbner uns gestellt;

Vor Allem Einigkeit soll unsre Reih'n beleben,

Sie ist des Glückes Unterpfand auf dieser Welt!

C. Rauschenbach, Zwenkau.

## Rundschau.

**Unglücksfall mit tödlichem Ausgange.** Der II. Vorsitzende des Zweigvereins „Bergische Rose“-Elberfeld und langjähriges, treues Mitglied des A. D. G.-V., Kollege Adolf Klotz, hat am 24. März infolge eines Unglücksfalles einen plötzlichen, jähen Tod gefunden. In einer Neuanlage, wo Klotz beschäftigt war, löste sich ein Quantum Erde und fiel auf den Unglücklichen, der infolgedessen den Kopf auf einen Schiebkarren aufschlug und sich dabei den Schädel zertrümmerte. Der Verstorbene, 26 Jahre alt und unverheiratet, war bei der Firma Risorius-Düsseldorf angestellt.

Die Gehilfen der Firma Heinrich Petry in Elberfeld traten vor Kurzem unserm Elberfelder Zweigverein als Mitglieder bei. Die Firma suchte nun die Gehilfen zum Wiederaustritt zu bewegen, indem sie unsern Verein als einen »sozialdemokratischen« bezeichnete und den Gehilfen vor Augen zu führen suchte, dass die Zugehörigkeit zu solch einem Verein „mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft“ werde. Als die Zudringlichkeiten dieser Art nicht nachliessen, gaben die Gehilfen ihre schönen Stellen, wo sie täglich nur 12 bis 14 Stunden arbeiten brauchten und auch Sonntags nicht-naturnotwendige Arbeiten verrichten durften, wonach sie zwecks Erbauung und Absolution zur Kirche geschickt wurden, auf.

Am 6. März wurde das 32. Semester der Gärtner-Lehranstalt Köstritz geschlossen, das von 143 Gärtnern besucht war. Das Schlussexamen bestanden 19 Gehilfen und 10 Gartentechniker. Für hervorragende Leistungen erhielten besondere Auszeichnungen: Alois Fischbacher, Wien; Max Meier, Wandsbeck; Joseph Feld, Neuenkirchen; Jonathan Roggenbrod, Hamburg; Franz Bohn, Merseburg; Johannes Schimmerohn, Dresden; Leo Matern, Allenstein. Nach dem Schlussexamen fand in feierlicher Weise die Grundsteinlegung des neuen Anstaltsgebäudes statt, zu welcher zahlreiche Gäste, die Vertreter der hohen Staatsregierung, des Ortes, Vertreter der verschiedensten Korporationen, viele alte Schüler und Angehörige der Besucher der Anstalt erschienen waren. Herr Direktor Dr. Settegast hielt auf dem Bauplatz die Eröffnungsrede, in welcher er auf die Entwicklung der Anstalt hinwies und hervorhob, dass sie sich aus kleinen Anfängen zu der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner entwickelt habe. Weit über 1000 Gärtner seien aus der Köstritzer Lehranstalt hervorgegangen, die zum grössten Teil selbständig seien, zumteil sich in geachteten Stellungen befänden, und ihr zur Ehre gereichten.

Die internationale Kunst- und Gartenbau-Ausstellung in Düsseldorf im Jahre 1904 ist nunmehr beschlossene Sache. Dieselbe soll etwas ganz besonders Grossartiges werden, insbesondere, was die Gartenbau-Ausstellung betrifft. Zur Erlangung von Plänen für die Ausgestaltung des Geländes schreibt die Ausstellungsleitung zurzeit einen allgemeinen Ideen-Wettbewerb für die Gartenarchitekten Deutschlands aus. Als Preise sind im ganzen 3500 Mk. ausgesetzt worden, und zwar ein erster Preis zu 1500 Mk., ein zweiter zu 1000 Mk., ein dritter zu 600 Mk. und ein vierter zu 400 Mk. Die Einlieferung der Entwürfe hat bis zum 1. Juni 1903 an den Zentral-Gewerbeverein in Düsseldorf, Friedrichsplatz 3/5, zu geschehen, von dem auch die näheren Bedingungen und Unterlagen zu beziehen sind.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,  
Berlin, Metzger-Strasse 3,  
zu richten.

# Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:  
Berlin, Metzger-Strasse 3.  
Fernsprech-Anschluss Amt III,  
No. 5382.

## Bekanntmachungen.

\* **Stellennachweis des A. D. G.-V. in Halle a. S.** Der Zufall will es, dass der gegenwärtige Inhaber unseres Stellennachweises in Halle a. S. den gleichen Namen führt, wie das von uns kürzlich an dieser Stelle näher charakterisierte Gesinde-Stellenvermittlungsbureau »Zentralstellennachweis für Gärtner von C. Rieger«, das zurzeit auch in Halle a. S. stationiert ist. Da hier schon mehrfach Verwechslungen vorgekommen sind und da und dort die Annahme aufgetaucht ist, dass beide Nachweise miteinander identisch seien, so geben wir hierdurch bekannt, dass der Inhaber unseres Stellennachweises in Halle a. S., Kollege Carl Rieger, Ratswerder 3, mit dem anderen Rieger weder irgendwie in Verbindung noch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu demselben steht. Die Adresse unseres Nachweises ist immer: Ratswerder 3.

\* **An alle Zweigvereinsvorstände!** Um den Weg der Insertion in unserer Zeitung und das Beilegen der Prospekte in dieselben zu umgehen, benutzen eine grössere Anzahl von Geschäften (besonders solche, die gärtnerische Bedarfsartikel irgend welcher Art vertreiben) regelmässig das Adressenverzeichnis unserer Zweigvereine und senden ihre Prospekte und Geschäftsanzeigen direkt an die Zweigvereinsadresse mit dem Ersuchen um Verteilung an die Mitglieder. Wir machen hierdurch die Kollegen darauf aufmerksam, dass dadurch die betreffenden Geschäfte die sonst durch Insertion und Beilegen in der Zeitung unserm Verein zugute kommenden Einnahmen entziehen. Die Zweigvereinsvorstände ersuchen wir im allgemeinen Vereinsinteresse daher dringend, künftighin derartige Prospekte etc. nicht mehr zu verteilen, sondern an die betreffenden Firmen eine Postkartennachricht folgenden Inhalts zu senden:

„P. P. Die uns übermittelte Sendung von Geschäftsanzeigen Ihrer geschätzten Firma zur Verteilung an die Mitglieder unseres Vereins stellen wir Ihnen gegen Vorher-einsendung des Rückportos wieder zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen zur Aufgabe der Anzeigen und zum Beilegen von Prospekten die »Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung, Berlin, Metzgerstrasse 3«, die von allen unsern Mitgliedern gelesen wird.

Hochachtungsvoll!

Der Vorstand des Gärtnervereins Flora zu H.“

## Neu angemeldete Mitglieder.

Berlin: Hans Sohl, Hugo Mogk, Ernst Zuch, E. Schiddek, Herm. Lade, K. Schumann, Th. Röhl, Wilh. Michel, Oskar Densow, Herm. Glase, Fr. Nach, A. Kaminski, Adolf Danneberg, August Schenk, Otto Friedli, F. John, Ad. Maass, Gustav Korff, R. Schauer, H. Wiek. — B.-Charlottenburg: A. Wendel, Carl Speth. — B.-Lichtenberg: R. Hartke, O. Burgmeister. — B.-Gr.-Lichterfelde: Paul Büttner. — B.-Pankow: Hugo Riebe, Robert Schult. — B.-Schöneberg: Gustav Heinrich. — B.-Weissensee: Albert Giernoth. — Biesdorf: Karl Scheidmann. — Cannstadt: Carl Dürr, F. Stammer, E. Jaggi, Max App. — Krakau b. Magdgb.: Franz Junge. — Darmstadt: Jos. Knapfer. — Dresden: Paul Bugs. — Erfurt: Alex Rebenstorff, Curt Schmidt, Ernst Möbius, Max Kistenmacher, E. Scheiber, E. Templin. — Eschersheim: R. Mundinger, Karl Ritzau, Johannes Meyer. — Feuerbach: Adolf Karrer. — Frankfurt: W. Vögeli. — Gablenberg: K. Beck. — Heselach: H. Herbrandt. — Homburg v. d. H.: Ernst Flöther. — Ihlow b. Batzlow: Franz Riebe. — Karlsruhe: Franz Baumanns. — Lahr i. B.: Ludw. Reiss, K. Lurati. — Lüdenscheid: Gottfr. Goede, K. Markgraf, C. Rätzel, W. Kliefoth. — Magdeburg: K. Wagner. — Neuenhagen: Rudolf Drews. — Oberursel: J. Grützmann. — Pforzheim: Th. Zink, J. Ritzer. — Seehof: Karl Albrecht. — Seidnitz: Otto Popp. — Strehlen: W. Metzendorf, B. Wiegener. — Striesen: P. Viertel. — Stuttgart: H. Wagner, W. Speidel, W. Keller, G. Illenberger, W. Hoss, K. Lang, G. Altdörfer, Rob. Treuter, August Glaser, Jos. Specker, E. Bay, Alb. Striegeler, J. Schärer, Daniel Barth, J. Keppler, Herm. Boscherer, Kurt Schulze, Franz Pische, M. Müller, Otto Sohrbeck, Karl Weitbrecht, Karl Gentner, Rich. Wirth, H. Eggeling, K. Drewes, P. Strübel, Gustav

Häfner, Otto Mandry, A. Hausch, Gottlob Wizemann. — Taucha: Fritz Zimmer, W. Mirsch, F. Vogel. — Waidmannslust: J. Warner. — Weimar: Max Mass, H. Stein, Ernst Pfau. — Wiesbaden: Franz Pietsch, W. Dörr, Johann Lauss. — Witten: Rudolf Hartung, Heinrich Brinkmann.

• **Berichtigung.** Statt Hugo Salmi (in Nr. 10) lies: Hugo Salm in Frankfurt a. M. Statt Leonhard Buski (in No. 11) lies: Leonhard Rucki in Charlottenburg.

## Gauvereinigungen.

\* **Rheinische Gauvereinigung.** Sonntag, den 19. April Gauversammlung in Elberfeld, nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr im Restaurant zum Anker, Morianstrasse und Hofkamp-Ecke. Tagesordnung: 1. Neuwahl des I. Vorsitzenden, I. Schriftführers und Kassierers. 2. Erledigung von Anträgen. 3. Kassenregelung. 4. Verschiedenes. Nach der Gauversammlung findet um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr ebendasselbst öffentliche Gärtner-versammlung statt. Referent Kollege Bach-Köln. Alle Kollegen herzlichst willkommen. Mache noch darauf aufmerksam, das Kollege Behrens-Berlin bei diesen Versammlungen anwesend sein wird.

Jean Hamburger, I. Gauschriftführer,  
Duisburg, Königstrasse 41.

## Zweigvereine.

\* **Bautzen i. S., »Flora«.** Die Versammlungen finden jetzt im »Gambrinus« (Inhaber: Herr Bergan) statt.

\* **Wannsee, »Flora«.** Am Mittwoch, den 22. April ds. Js., abends 9 Uhr, findet im Restaurant zum »Reichsadler«, Königstrasse, eine öffentliche Agitationsversammlung statt. Alle Kollegen auch der Umgegend (Nikolassee, Schlachtensee, Neu-Babelsberg etc.) werden um ihr Erscheinen gebeten. Hochwichtiges Thema!

• **Erfurt.** Oeffentliche Versammlung am Sonntag, den 15. März; einberufen vom Zweigverein »Flora« in Gemeinschaft mit dem Lokalverein »Einigkeit«. Anwesend waren etwa 150—180 Kollegen, darunter auch etwa 10 Chefs der grösseren Firmen und deren Obergärtner, sowie kleinere Prinzipale. Die übrigen waren Gehilfen. Albrecht-Berlin sprach über die Lage unserer Rechtsverhältnisse und die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei, insbesondere unter Berücksichtigung der auf den beiden Weimarerischen Gärtnertagen gepflogenen Verhandlungen. Der Referent behandelte sein Thema in gründlichster, klarer und allgemeinverständlicher Weise. Es war erwartet worden, dass von den Herren Prinzipalen wenigstens einer das Wort ergreifen würde, umsomehr und eher, als Albrecht mit dem neuen Gartenbaukammern-Projekt des Handelsgärtnerverbandsvorstandes ganz gründlich in's Gericht ging, seine Unzweckmässigkeit nach den verschiedensten Seiten hin zeigte und die gesetztechnische Unmöglichkeit der Verwirklichung dieses Projektes vor Augen führte. Alles aber schwieg, und einzelne Prinzipale zollten den Ausführungen sogar, gleich den Gehilfen, lebhaften Beifall. Nach der Versammlung wurde uns gesagt, dass die Erfurter Prinzipale, und besonders die anwesend gewesenen, unsern Standpunkt in der Sache teilen und dass sogar gesagt worden wäre: »Die Sache ist beim A. D. G.-V. in guten Händen; die Gehilfen werden schon dafür sorgen, dass sie ihre vorteilhafteste Lösung findet.« Am Schlusse der Versammlung wurde einstimmig der am 8. Februar in Weimar angenommenen Resolution zugestimmt und in einer weiteren Resolution die auf unserm Standpunkt stehenden Prinzipale aufgefordert, im gleichen Sinne bei ihren Kollegen zu propagieren. — Am Abend vorher sprach Albrecht in einer Versammlung des Handelsgärtnervereins zu Naumburg a. S. über das gleiche Thema. Wie anderswo, so war auch hier den Zuhörern die ganze Sache im Grunde noch sehr neu und hörte man zum ersten Male über den Gegenstand sachgemässe Darlegungen, die mit Interesse und Beifall aufgenommen wurden. Die Naumburger Handelsgärtner halten, nach den Ausführungen in und nach der Versammlung, als das Zweckdienlichste ebenfalls eine Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern.